- zur Unterstützung der spezifischen Arbeit des MfS

zu erzielen.

Gleichzeitig garantiert sie eine zielstrebige, auf Schwerpunkte der Untersuchung gerichtete Arbeit und ermöglicht das Erkennen und Ausschöpfen aller Potenzen in einer Strafverfahren.

3.1. Formen politisch-operativer Ausgangsinformationen

Ausgangsinformationen liegen der Linie IX in folgenden Formen vor:

- von operativen Diensteinheiten des MfS erarbeitete operative Ausgangsmaterialien
  (Das sind operative Materialien als Operativ-Vorgänge und OPK)
- von anderen Schutz- und Sicherheitsorganen stammende Materialien
  (Dabei handelt es sich um operative und offiziell erarbeitete Untersuchungsergebnisse der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung und anderer staatlicher Kontrollorgane)
- aus Ermittlungsverfahren stammende Informationen
  (Hier treten vorwiegend Belastungen durch Aussagen von Beschuldigten und Zeugen, aber auch Feststellungen von Sachverständigen auf).

Die Einschätzung des vorliegenden Ausgangsmaterials durch die Linie IX konzentriert sich schwerpunktmäßig auf

1. die Prüfung der strafrechtlichen Schuldvorwürfe der Täter
2. die allseitige Aufdeckung und Aufklärung der Straftaten

Kopie BStU
Abt.